



**JUGENDORDNUNG
DES
ROYAL DART VERBAND ALLGÄU e. V.**

gültig ab September 2026

Alle früheren Jugendordnungen sind hiermit aufgehoben!

- 1. Geltungsbereich**
- 2. Definition Jugendspieler**
- 3. Teilnahme am Spielbetrieb**
- 4. Aufsichtspflicht und Jugendschutz**
- 5. Beiträger / Gebühren**

§1 Geltungsbereich

1. Diese Jugendordnung ergänzt die jeweils gültige Wettspielordnung des Royal Dart Verband Allgäu e. V.
2. Sie gilt für alle Jugendspielerinnen und Jugendspieler.
3. Sofern in dieser Jugendordnung keine abweichenden Regelungen getroffen werden, gilt die jeweils aktuelle Wettspielordnung des RDVA e. V. entsprechend.

§2 Definition Jugendspieler

1. Als Jugendspieler gelten alle Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
2. Maßgeblich ist das Alter am 01.01. der jeweiligen Saison.

§3 Teilnahme am Spielbetrieb

1. Handelt sich um einen Jugendlichen, muss dies zwingend auf der Teamanmeldung angegeben werden.
2. Jugendspieler dürfen am offiziellen Ligaspielbetrieb des RDVA e. V. nur teilnehmen, wenn der Antrag „Einverständniserklärung Mitgliedschaft“ vor dem ersten Spieltag jeder Saison dem RDVA vorliegen. Dieser Antrag muss von mind. einem Erziehungsberechtigten unterschrieben worden sein.
3. Eine Ausfertigung dieser unterschriebenen Einverständniserklärung, ist bei jedem Ligaspiel mitzuführen und auf Verlangen des Kapitäns der Gegnermannschaft bzw. dem Wirt vorzuzeigen.

§4 Aufsichtspflicht und Jugendschutz

1. Während des Spielbetriebs ist die Aufsichtspflicht durch den Mannschaftskapitän oder durch den beauftragten Betreuer sicherzustellen.
2. Der Konsum von Alkohol und Nikotin ist Jugendlichen strikt untersagt.
3. Da nicht alle Spielorte den Anforderungen des Jugendschutzes entsprechen, sind mögliche Zugangsbeschränkungen zu Spielstätten im Vorfeld durch den Kapitän selbstständig zu klären und einzuhalten.
4. Ein Anspruch auf Zugang zu einer Spielstätte gibt es nicht.
5. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

§5 Beiträger / Gebühren

1. Jugendliche sind im RDVA e. V. beitragsfrei.
2. Meldegebühren für Turniere können jedoch anfallen und sind vom Jugendlichen zu tragen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Alle früheren Versionen der Jugendordnungen sind hiermit aufgehoben!

Auf einzelne Punkte wird in weiteren Ordnungen genauer eingegangen.

- Finanzordnung
- Wettspielordnung